

Neue Bücher, Kataloge etc.

Staats- und Sozialwissenschaften. — Antiqu.-Katalog No. 154 vom Akademischen Antiquariat »Niedersachsen« in Göttingen, Barfüßerstrasse 10. 8°. 83 S. 1992 Nrn.

Verlagsbericht der Aschendorff'schen Verlagsbuchhandlung in Münster i. W. No. 2. Januar 1914. 8°. 32 S.

Varia. — Catalogo Num. 267 della libreria Silvio Bocca in Roma, 27, Via Fontenella di Borghese. 8°. 40 S. 686 Nrn.

Explorationen. Reisebeschreibungen, geographisch-ethnographische und naturwissenschaftliche Werke von Reisenden aller Zeiten und Völker. — Antiqu.-Katalog No. 430 von Karl W. Hiersemann in Leipzig, Königstrasse 29. 8°. 128 S. 1201 Nrn.

Musik. Antiqu.-Katalog No. 47 von Fr. Karafiat in Brünn, Grosser Platz 29. 8°. 14 S. 886 Nrn.

Verbotene Druckschriften. — Der moderne Boccaccio Heft 14. — Prospekte über »Die sieben Todsünden«, »Die Süßen« und »Auf der Liebesinsel Mytilene« sowie der Neueste Verlagskatalog Herbst 1912 der Buchhandlung Gustav Grimm in Budapest. 12. Strafkammer des Kgl. Landgerichts I Berlin. Unbrauchbarmachung 38 J. 207/13. — Maurice Mareil, Auf der Liebesinsel Mytilene. Antiker Sittenroman mit Bildern von Raphael Kirchner. Budapest, Verlag von W. Grimm. 1912. 12. Strafkammer des Kgl. Landgerichts I Berlin. Unbrauchbarmachung. 38 J. 212/13. — Heptameron oder die Erzählungen der Königin von Navarra. Berlin. Karl Voegels Verlag G. m. b. H. Landgericht Altona a/G. Unbrauchbarmachung.

(Deutsches Jahrbuchblatt Stück 4530 vom 6. Februar 1914.)

Personalmeldungen.

Peter Auzinger †. — In München ist am 6. Februar der Volksschriftsteller Peter Auzinger im 78. Lebensjahre gestorben. Er bevorzugte als Stoffe mit Vorliebe Anekdoten mit humoristischen Pointen, näherte sich also der Art von Karl Stieler's Dialektgedichten, dessen dichterische Begabung er freilich nicht besaß. Seine Gedichtbändchen (»Es seit si' nix«, »A so san mir«, »Mir san g'stellt« u. a.) wurden sehr populär und erlebten mehrere Auflagen.

Michael Mayr †. — In Fiume ist dieser Tage Regierungsrat Prof. Dr. Michael Mayr im 63. Lebensjahre gestorben. Außer einigen kleineren germanistischen und belletristischen Arbeiten galt sein besonderes Interesse dem Problem einer objektiven Erfassung der zeitgenössischen Literaturströmungen, wie dies in dem von ihm herausgegebenen Jahrbuch der französischen Literatur 1894—1896 und in seinen Berichten über zeitgenössische französische Literatur in Vollmöllers Romanischem Jahresbericht zum Ausdruck kommt.

Adalbert von Waltenhofen †. — Am 5. Februar ist in Wien der pensionierte Professor an der Technischen Hochschule Wien, Hofrat Dr. Adalbert von Waltenhofen zu Eglosheim im 86. Lebensjahre gestorben. Er war eine Kapazität auf dem Gebiete der Elektrotechnik und hat eine große Anzahl Werke geschrieben, so »Astronomie und Optik in den letzten Dezennien« (1862), »Grundriß der allgemeinen mechanischen Physik« (1875), »Die internationalen absoluten Maße, insbesondere die technischen Maße« (1885), »Über Blitzableiter« (1890). Dann publizierte er Arbeiten in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften, in Poggendorff's Annalen, in Dingers Polytechnischem Journal und vielen anderen Fachschriften.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Bücherblatts.)

Nachdruck.

Die Firma K. & Co. hat ein Kunstblatt unseres Verlags in mehreren Formaten farbig nachgedruckt. Der Nachdruck wurde dadurch zugegeben, daß die Firma bezüglich des durch die Reproduktion in kleinem Formate entstandenen Schadens sich mit uns verständigt hat. — Nachträglich stellte sich heraus, daß auch in größerem Format ein Nachdruck stattgefunden hat, von dem einige 1000 Stück verbreitet worden sind; bei Erledigung der ersteren Sache hat dann die Firma anscheinend die Verbreitung eingestellt und die Platten vernichtet. Es entsteht nun die Frage, ob die Firma für den durch Verbreitung des größeren Formates uns zugefügten Schaden haftbar ist, ferner ob dieser Schaden identisch erklärt werden kann mit dem Gewinn, den wir bei Verkauf einer gleichen Anzahl analoger und im gleichen Verfahren ausgeführten Reproduktionen unseres eigenen Verlags gehabt hätten.

Unser Rechtsanwalt ist der Ansicht, daß die Firma nur auf Herausgabe des von dem Nachdrucker erzielten Reingewinns verklagt werden

könne, und daß diese Klage aussichtslos wäre, weil die für den Nachdruck notwendigen Vorbereitungen und Druckkosten so kostspielig gewesen seien, daß angesichts des unterbrochenen Verkaufs für die Firma nur ein Verlust entstanden sei. Diese Rechtsanschauung als richtig vorausgesetzt, wäre man, abgesehen von einem etwaigen Strafverfahren, außer stande, sich gegen eine zweifellos vorliegende Schädigung schadlos zu halten. Wir sind der Meinung, daß der Nachdrucker nicht das Recht hat, seine eigenen Unkosten gegen den uns zugefügten Schaden aufzurechnen.

Den Herren Kollegen wären wir für Äußerung ihrer Meinung oder Mitteilung aus der Praxis sehr dankbar.

R. G.

Zum Kapitel Ansichtsendungen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß zur Ansicht gesandte Bücher für viele eine kostenlose Lektüre, eine billige Beihilfe zum Studium oder bei wissenschaftlichen Arbeiten usw. bedeuten. Jeder Sortimentierer wird sich bei diesem Sage daran erinnern, daß er, ganz abgesehen von den unverlangten Ansichtsendungen, das Jahr über sehr viele Bücher eigens zur Ansicht kommen lassen muß. Solche Bücher werden oft monatelang behalten, und wenn die Jahresrechnung kommt, wandern sie erst zurück. Derartige namentlich eigens zur Ansicht begehrte Bücher werden zweifellos in vielen Fällen tatsächlich benutzt und nach Gebrauch zurückgegeben. Es ist nicht gleichgültig, ob es Bücher unterhaltender oder wissenschaftlicher Natur sind. Dieser Unfug bildet ein gewaltiges Hindernis für den Bücherabsatz. Ich habe schon oft darüber nachgedacht, wie der weiteren Ausbreitung dieses Übels wirksam zu steuern ist. Da kam ich nun auf den Gedanken, daß sich der Sortimentierer ganz gut Streifen anfertigen lassen könnte, die namentlich bei gebundenen Büchern der Länge nach über den größten Teil des Buches fest und ganz straff angezogen zu kleben sind. Sagen wir: ein Buch hat 500 Seiten. Die ersten 96 Seiten genügen vollkommen, um in das selbe Einbild zu nehmen und ein Urteil zu fällen. Die übrigen 404 Seiten werden gewissermaßen durch den Streifen abgeschlossen. Nachstehende Skizze zeigt, wie die oberste der abgeschlossenen Seiten und der abgeschlossene Buchteil aussehen würden. Die Bemerkung auf dem Streifen dürfte seine Wirkung nicht verfehlen.



Dieser Streifen muß so stark angezogen werden, daß man ihn nicht herausnehmen und später wieder anbringen kann. Es wäre für den Sortimentierer sehr einfach, sich für die gebräuchlichsten Formate solche Streifen aus festem Papier mit dem angegebenen Text bedrucken zu lassen, die an einem der beiden Enden gut und breit gummiert sein müßten, um sie über dem hinteren Vorsatz des Buches vor dem Deckel oder Umschlag fest zusammenschließen zu können. Das wäre eine Arbeit, die im Sortiment ganz gut ausgeführt werden könnte. Zunächst kommt es nur auf eine Probe an, die vielleicht dazu führt, die Sache allgemein für alle Ansichtsendungen durchzuführen. Schließlich könnte schon vom Verlag aus die Streifenabbindung vorgenommen werden. Auch die Verleger haben ein Interesse daran, denn die Remittenden würden nicht mehr so vergriffen und so zerlesen zurückkommen. Es würde mich interessieren, zu erfahren, was das Sortiment zu diesem vielleicht noch verbesserungsbedürftigen Vorschlag sagt.

Otto Hartmann,

Direktor bei der Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Regensburg.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).